

NUR FÜR FACHÄRZT*INNEN: Formblatt zur Bestätigung der Finanzierung im Rahmen der Förderung durch das BIH Charité Digital Clinician Scientist Programm

Hintergrund:

Um zu gewährleisten, dass Stellen, die durch die Teilnahme einer Ärztin/eines Arztes am *BIH Charité Digital Clinician Scientist Programm* frei werden, von der betreffenden Klinik/dem betreffenden Institut nachbesetzt werden können und gleichzeitig die Weiterbeschäftigung der Kandidat*innen nach Beendigung des Programms sicherstellen zu können, gilt an der Charité - Universitätsmedizin Berlin die *Verfahrensregelung zur Nachbesetzung von ärztlichen Weiterbildungsstellen und Weiterbeschäftigung von ärztlichen Mitarbeiter*innen während und nach Förderung durch ein BIH Charité Digital Clinician Scientist Programm oder eine GEROK-Stelle*. Hierfür muss folgender Passus von Ihrer Klinik-/Institutsleitung, der kaufmännischen Centrumsleitung und – je nach Finanzierung der Stelle – von der kaufmännischen Leitung Klinik oder der kaufmännischen Leitung Fakultät unterschrieben werden.

Was Sie tun müssen:

Bitte füllen Sie die Felder im Text aus und legen Sie dieses Formblatt Ihrer Klinik-/Institutsleitung zur Unterschrift vor. Die Klinik-/Institutsleitung sollte dann die Unterschrift der kaufmännischen Centrumsleitung einholen. Ist Ihre Stelle über die Krankenversorgung finanziert, benötigen wir noch die Unterschrift des kaufmännischen Direktors des Klinikums (Herr Dr. Wauer). Ist Ihre Stelle über die Fakultät finanziert, benötigen wir die Unterschrift der kaufmännischen Direktorin der Fakultät (Frau Großkopff). Diese sollen entsprechend von Ihrer kaufmännischen Centrumsleitung eingeholt werden.

Hiermit bestätige ich als Direktor*in der Klinik/des Instituts
an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, dass Dr.

zum angestrebten Förderbeginn am (01/07/2023 plus max. drei Monate) über
einen Arbeitsvertrag für den gesamten Förderzeitraum verfügen wird, der 50 % Kliniktätigkeit (bezogen auf eine
Vollzeitbeschäftigung) ermöglicht und 50 % Forschungstätigkeit sicherstellt, wobei 50 % der Kostenübernahme
einer vollen Stelle über das *BIH Charité Digital Clinician Scientist Programm* durch entsprechende
Umfinanzierung erfolgt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung kann der Klinikanteil bis auf 20 % einer vollen Stelle
reduziert werden. Dr. erhält unsere volle

Unterstützung für die Teilnahme am *BIH Charité Digital Clinician Scientist Programm*. Dies beinhaltet auch die
Zurverfügungstellung der Infrastruktur, die für die Durchführung des *BIH Charité Digital Clinician Scientist*
Projekts notwendig ist. Die Klinik garantiert während der Weiterbildung von Dr.
zum *BIH Charité Digital Clinician Scientist*, soweit arbeitsrechtlich möglich, ihre/seine ärztliche Weiterbildung
bis zum Abschluss der Subspezialisierung. Dies betrifft ggf. auch die Weiterbeschäftigung,
um eine Programmlaufzeitverlängerung nach z.B. Elternzeit (bis zu 18 Monate pro Kind (max. 36 Monate)). Von
Seiten der Klinik/des Instituts wird diese Zusage in den Jahresplanungen berücksichtigt.

Außerdem gewährleisten wir für Dr. eine 50%ige
Freistellung (bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung) von klinischen Aufgaben inklusive klinischen
Lehraufgaben für ihre/seine Forschungs- und nicht-klinischen Weiterbildungstätigkeiten im Rahmen des *BIH*
Charité Digital Clinician Scientist Programms.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Weiterbildung von Dr.
zum *BIH Charité Digital Clinician Scientist* im Rahmen des *BIH Charité Digital Clinician Scientist Programms*
nicht fortgesetzt werden kann, sollten diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden.